

**65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen
Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Anregung	Stellungnahme RaumPlan/Verwaltung	Beschlussempfehlung
<p>1. Stellungnahme von Privat P1 Verhandlungsniederschrift vom 15.01.2014</p> <p>Die Erweiterung des Rückhaltebeckens solle einen möglichst großen Abstand zur Wohnbebauung einhalten, da schon vom vorhandenen Becken Beeinträchtigungen durch Ungeziefer u.ä. ausgehe. Ein geplanter Fußweg solle ebenfalls einen großen Abstand zu den Baugrundstücken einhalten, weil bereits die vorhandene Grünfläche als „Hundeklo“ genutzt werde. Am besten sei der Verzicht auf einen Durchgangsweg. Sollte der Stichweg als Sackgasse ausgebildet werden, sei am Ende ein Tor wünschenswert.</p>	<p>Die Erweiterung des Regenrückhaltebeckens dient der Rückhaltung des Regenwassers bei starken Regenereignissen und der sukzessiven und kontrollierten Ableitung in einen Vorflutkanal, der das Regenwasser Richtung Gut Tichelen leitet. Dort wird das Wasser einem Grabensystem zugeführt und letztendlich der Wurm zugeleitet. Die Erweiterung soll in nordöstlicher Verlängerung des bestehenden Beckens erfolgen. Die Flächenfestsetzung als Fläche für die Regelung des Hochwasserschutzes mit der Zweckbestimmung Regenwasserrückhaltung sowie die Regelung der Verkehrsflächen erfolgt innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 108.</p>	<p>Keine Änderung erforderlich.</p>
<p>2. BUND OG Geilenkirchen / Übach P5 Schreiben vom 30.01.2014</p> <p>Durch das neue Baugebiet werde das vorhandene Regenrückhaltebecken und der Grünbereich zwischen Hünshovener Gracht und Flussviertel vom freien Feld abgeschnitten. Damit gehe seine Funktion als wichtige Saumstruktur verloren. Diese Saumstruktur müsse feldseitig des Bebauungsgebietes wieder geschaffen werden.</p>	<p>Der gesamte Bereich der 65. Flächennutzungsplanänderung wird als Wohnbaufläche dargestellt. Eine Differenzierung der einzelnen Flächennutzungen erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 108.</p>	<p>Keine Änderung erforderlich.</p>

**65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen
Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Anregung	Stellungnahme RaumPlan/Verwaltung	Beschlussempfehlung
<p>Im landschaftspflegerischen Begleitplan sei zu untersuchen, welche Tierarten hiervon betroffen sind. Der Lebensraumverlust dieser Arten sei vor Ort auszugleichen.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass das vorhandene Regenwasserrückhaltebecken aufgrund der Bodenverhältnisse nicht zur Versickerung geeignet ist.</p> <p>Durch Pflegemaßnahmen werde massiv in das Biotop eingegriffen. Im landschaftspflegerischen Fachbeitrag sei der Zeitpunkt vor den Pflegemaßnahmen als Ausgangswert anzusetzen.</p>	<p>Im Rahmen der Artenschutzvorprüfung wird ermittelt, welche Tierarten eventuell von der Aufhebung der Biotopvernetzung betroffen sein könnten.</p> <p>Das heutige Regenrückhaltebecken soll Richtung Nordosten erweitert und auch hier als Regenrückhaltebecken genutzt werden. Von hier wird das Regenwasser gedrosselt Richtung Gut Tichelen weitergeleitet. Die Bezeichnung „Versickerungsbecken“ war irrtümlich getroffen worden und wurde aus den Unterlagen entfernt.</p> <p>Im landschaftspflegerischen Fachbeitrag wird der Zeitpunkt vor den Pflegemaßnahmen als Ausgangswert angesetzt. Aufgrund der Lage innerhalb des Schutzstreifens der 110 kV-Leitung dürfen die Gehölze jedoch maximal eine Endwuchshöhe von 3,00 m aufweisen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ein Artenschutzbericht wurde zwischenzeitlich erarbeitet und ist Inhalt der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 108.</p> <p>Die Erweiterung des Regenrückhaltebeckens wird in den geänderten Planunterlagen auch als solche bezeichnet.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>